Stadt Bargteheide

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Bargteheide (Gebiet östlich des Waldweges)

Die steigende Einwohnerzahl der Stadt und der zunehmende Wunsch nach Bauplätzen für Familienheime macht es notwendig, die im Flächennutzungsplan für diese Zwecke ausgewiesenen Baugebiete nach und nach einer Bebauung zuzuführen. Daher ist es notwendig, für das Baugebiet östlich des Waldweges einen Bebauungsplan zu erlassen.

Die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes notwendigen bodenordnenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des Eigentümerverzeichnisses zu ersehen. Diese Maßnahmen solle jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine Vereinbarung mit den Eigentümern nicht oder nur unter unzumutbaren Bedingungen möglich ist.

Die der Stadt für die Erschließung entstehenden Kosten, auf Erwerb der Straßenflächen, Straßenbau, Beleuchtung der Straßen und Entwässerung der Straßenflächen betragen nach einer überschlägigen Berechnung insgesamt rd. DM 160.000,--. Neben diesen Erschließungskosten entstehen weitere Kosten für die Entwässerung der Grundstücke und für die Wasser- und Stromversorgung. Zu allen Kosten werden Beiträge nach den einschlägigen Ortssatzungen erhoben.

Gebilligt in der Gemeindevertretersitzung am 7. 11. 1969.

Bargteheide, den 3. September 1970
Der Bürgermeister

STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN